

Zürich und Uster, 28. September 1998

KR-Nr. 353/1998

MOTION von Susanne Bernasconi-Aeppli (FDP, Zürich) und Dr. Lukas Briner
(FDP, Uster)

betreffend Schnelle Anpassung des kantonalen Steuergesetzes an die revidierte Unternehmensbesteuerung des Bundes gemäss Steuerharmonisierungsgesetz (StHG)

Der Regierungsrat wird ersucht, dem Kantonsrat so rasch wie möglich eine Änderung des Steuergesetzes des Kantons Zürich vorzulegen, welche die Reform der Unternehmensbesteuerung des Bundes bezüglich folgender Vorschriften umsetzt:

- Einführung der sogenannten "gemischten Gesellschaft" gemäss Art. 28 Abs. 3 StHG
- Einführung von Sondervorschriften über die Übertragung von Beteiligungen ins Ausland (Art. 24 Abs. 3bis StHG)

Susanne Bernasconi-Aeppli
Dr. Lukas Briner

Begründung:

Das Bundesgesetz über die Unternehmensbesteuerung vom 10. Oktober 1997, in Kraft getreten am 1. Januar 1998, ändert verschiedene Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Harmonisierung der direkten Steuern der Kantone und Gemeinden. Die Kantone sind gemäss Art. 72a Abs. 1 StHG verpflichtet, innerhalb von fünf Jahren ihre Gesetzgebung anzupassen. Dies betrifft die Einführung der sogenannten "gemischten Gesellschaft" das heisst Kapitalgesellschaften, Genossenschaften und Stiftungen, die in der Schweiz eine Verwaltungstätigkeit, aber keine Geschäftstätigkeit ausüben. Sie werden steuerlich begünstigt behandelt. Der Kanton Zürich sollte seine Gesetzgebung möglichst rasch anpassen um gegenüber Kantonen, welche solche Sonderformen bereits kennen (Zug), wieder konkurrenzfähig zu werden. Dasselbe gilt für Sondervorschriften betreffend die Übertragung von Beteiligungen ins Ausland.